

Zug, 16.10.2021

Präsidentin GGR Stadt Zug
Frau Tabea Zimmermann Gibson
c/o Stadtkanzlei
Gubelstrasse 22, Postfach
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	16.10.2021
Bekanntgabe im GGR :	02.11.2021
Überweisung im GGR :	02.11.2021

Motion: Nachfrageorientierte Ferienangebote für Schulkinder der Stadtzuger Schulen

Die Stadt Zug bietet während den Zuger Schulferien während mindestens 10 Wochen ein erwerbskompatibles und bedarfsgerechtes Ferienangebot für die Schulkinder der Stadtzuger Schulen an. Sie sorgt dafür, dass ein genügendes Angebot zur Verfügung steht, sodass die Nachfrage gedeckt werden kann. Die Stadt Zug kann diese Ferienbetreuungsangebote selber oder zusammen mit Partnerorganisationen bereitstellen.

Bei der Festlegung der Beiträge der Erziehungsberechtigten für die Ferienbetreuung der Kinder ist sicherzustellen, dass der Zugang zu den Angeboten für alle Familien gewährleistet ist, auch für Familien mit einem kleinen Einkommen und für Familien des Mittelstandes.

Begründung

Ausgangslage: Aktuell besteht mit dem «Ferien-Zug» ein attraktives Ferienbetreuungsangebot für Stadtzuger Kindergarten- und Primarschulkinder, welche entweder die Freizeitbetreuung, die Tagesschule oder die Heilpädagogische Schule besuchen. Diese Kinder erhalten die Gelegenheit, Neues zu entdecken, Grenzen zu erforschen und den Horizont zu erweitern und haben die Möglichkeit, ihren Lebensraum mit anderen Kindern aktiv zu gestalten. Auch Kinder auf der Warteliste der Freizeitbetreuung können von diesem Angebot profitieren.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht jedoch nicht, auch nicht für Zuger Kinder, die für eine dieser Einrichtungen eingeschrieben sind. Überhaupt keinen Zugang zu den Ferienbetreuungsangeboten der Stadt Zug haben Kinder, welche weder die Freizeitbetreuung, die Tagesschule noch die Heilpädagogische Schule besuchen. Dies stellt eine Ungerechtigkeit dar und soll sich ändern.

Ein bedürfnisorientiertes Ferienangebot für alle Stadtzuger Kinder erlaubt es deren Eltern, ihre berufliche Tätigkeit und ihr Familienleben gut miteinander zu verbinden. Ohne Ferienangebote ist ein berufliches Engagement für Eltern in Berufen mit regulären vier Ferien-Wochen äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich. Falls berufstätig, müssen Eltern die Ferienzeiten ihrer Kinder oft „schichtweise“ abdecken, so dass sie kaum als ganze Familie Ferien machen können. Dank dem Ferienangebot können die Eltern ihre Ferien frei planen und diese als ganze Familie gemeinsam geniessen. Genügend Ferienbetreuungsangebote anzubieten ist deshalb ein riesiger Standortvorteil im Wettstreit um gut ausgebildete Fachkräfte.

Für Kinder aus bildungsferneren Schichten ist es besonders wichtig, in den Ferien Anregungen zu erhalten. Da meist beide Elternteile arbeiten müssen, ist es ihren Eltern oft nicht möglich ist, etwas mit ihnen zu unternehmen.

Nicht zuletzt ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung. Solange die Organisation der Kinderbetreuung während den Ferien jedes Mal eine Herkulesarbeit ist, wählen viele Familien das traditionelle Familienmodell, bei welchem nur ein Elternteil erwerbstätig ist. Im Normalfall ist es die Mutter, welche zu Hause bleibt - mit den entsprechenden negativen Auswirkungen für ihre Karriere und ihre Altersvorsorge.

Fazit

Mit einem nachfrageorientierten Ferienangebot für Stadtzuger Schulkinder sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung der tatsächlichen Gleichstellung zwischen Mann und Frau
- Verbesserung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration von Kindern und damit der Ausbau der Chancengleichheit
- Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort

Im Namen der Fraktion ALG-CSP

Dagmar Amrein, ALG